

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Informationsvorlage

Nr. 5-3485/18-IV/1

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung
Ausschuss für Wirtschaft
Kreistag

03.04.2018
18.04.2018
23.04.2018

Betr.: Stellungnahme des Landkreises zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 19. Dezember 2017

Luckenwalde, den 12.04.2018

Wehlan

Sachverhalt:

Angefügt erhalten Sie die kreisliche Stellungnahme, die durch die Verwaltung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) erarbeitet wurde.

Grundlage hierfür bildete vor allem die Positionierung des Landkreises im Zuge der bisherigen Beteiligungen an der Überarbeitung der Landesplanung sowie weitere Abstimmungen auf regionaler und kommunaler Ebene.

Es wird eingeschätzt, dass die geforderte Weiterentwicklung zu einem strategischen, aus den komplexen Rahmenbedingungen abgeleiteten Planwerk auch mit dem vorgelegten 2. Entwurf nicht erfolgt ist. Insbesondere der Umstand, dass auf eine detaillierte Daten- und Entwicklungsanalyse verzichtet wurde, belastet das Planungskonzept insgesamt.

Verbesserungen ergeben sich u. a. aus einer thematischen Aufwertung der ländlichen Räume und der Berücksichtigung zusätzlicher Mittelzentren im ansonsten unveränderten System der Zentralen Orte. Einzelne methodische Ansätze erfahren eine zweckmäßige Überarbeitung. Ansonsten bleiben Vorbehalte aus dem ersten Beteiligungsverfahren vielfach bestehen. Zudem werden der Planungsprozess selbst, dessen Dokumentation sowie die zur Verfügung gestellten Beteiligungsunterlagen in der Stellungnahme hinterfragt.

Die Beteiligungsunterlagen sind im Internet unter folgendem Link verfügbar:

<http://gl.berlin-brandenburg.de/lephr>

Termin für die Abgabe der Stellungnahme zum 2. Entwurf des LEP HR ist der 7. Mai 2018.

Anlage:

Stellungnahme des Landkreises Teltow-Fläming mit Stand vom **04.04.2018**